

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:
Bierteljährlich 14 Mark.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
Zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Carl Ludwig Förster** in Pulsnik.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
M. Escherich. Dresden: Annoncen-
Bureau's Haafenstein & Vogler, In-
validendank, W. Saalbach. Leipzig
Rudolph Mosse, Haafenstein
& Vogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sä m t l i c h e deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Sonnabend.

No 102.

21. December 1878.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Amtshauptmann hat den **Bezirkstag** auf **Sonnabend, den 28. dieses Monats**, Vormittags 9 Uhr, einberufen, was mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Verhandlungen zu gedachter Zeit im Sitzungssaale der Königlichen Amtshauptmannschaft beginnen werden. Die Tagesordnung ist aus dem in amtschauptmannschaftlichen Gebäude befindlichen Anschlag zu ersehen.
Königliche Amtshauptmannschaft.
Schäffer.

Erlaß

an die Herren Bürgermeister zu **Elstra** und **Königsbrück** und die Herren Ortsvorstände des Bezirks, den Bezug von Arbeitsbüchern, sowie die Abholung der Hundesteuermarken pro 1879 und des Ortsarmenanteils aus dem Erlöse der im Jahre 1878 ausgestellten Jagdarten betreffend.
Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen in §§ 5, 6 und 15 der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern, die Arbeitsbücher und Arbeitskarten für gewerbliche Arbeiter und einige damit zusammenhängende Bestimmungen betreffend, vom 15. November 1878 (Ges.- u. Vdg.-Blatt S. 483 fg.), werden die Herren Bürgermeister zu **Elstra** und **Königsbrück** und die Herren Ortsvorstände des Bezirks darauf hingewiesen, daß diese Arbeitsbücher und Arbeitskarten von ihnen nicht direct beim Königlichen Gendarmerie- und Wirtschaftsdirektorat, sondern, wie dies bezüglich der übrigen polizeilichen Legitimationsformulare der Fall ist, bei hiesiger Kanzlei zu entnehmen sind.
Die genannten Herren Bürgermeister und Ortsvorstände haben daher den Bedarf an Arbeitsbüchern und Arbeitskarten sofort anher anzuzeigen, worauf ihnen die bestellten Formulare unter Zurechnung des dafür zu zahlenden Kostenbetrags durch die Post zugehen werden. Letzterer ist gelegentlich der am 10. Januar 1879 in Gemäßheit der nach § 1 der Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, die allgemeine Einführung einer Hundsteuer betreffend, vom 18. August 1868 (S. 511 des Ges.- u. Verordn.-Bl. I. Th.) zu bewerkstelligenden Abholung der Hundesteuermarken zur amtschauptmannschaftlichen Casse zu entrichten, bei welcher Gelegenheit zugleich auch der nach § 24 des Gesetzes, die Ausübung der Jagd betreffend, vom 1. December 1864 den Ortsarmencassen zustehende Anteil an dem Erlöse für im Laufe dieses Jahres hier ausgestellte Jagdarten zur Auszahlung gelangen soll.
Kamenz, am 14. December 1878.
Königliche Amtshauptmannschaft.
Schäffer.

Bekanntmachung.

Hundesperre betreffend.

Am 13. d. M. sind in **Hauswalde**, **Bretznig** und **Großröhrsdorf** Menschen und Thiere von einem der Tollwuth dringend verdächtigen Hunde gebissen worden. Die Herren Gemeindevorstände obgedachter Ortschaften, sowie diejenigen der in einem Umkreis von **zwei** Stunden von diesen Orten entfernt gelegenen Dörfern werden deshalb unter Hinweis auf § 33 des Leitsadens veranlaßt, insofern solches nicht bereits geschehen, in ihren Gemeinden die Hundesperre 12 Wochen lang anzuordnen, bez. wo solche bereits besteht, **bis 8. März 1879** zu verlängern, auch dafür zu sorgen, daß alle von dem fraglichen Hunde gebissenen Hunde und andere Thiere ungesäumt getödtet und die in § 32 des Leitsadens gedachten Cavillierunggänge dergehalt zur Ausführung kommen, daß alle frei und ohne Beifkorb herumlaufenden Hunde **sofort** wegzufangen und wenn selbige innerhalb 3 Tagen vom Besitzer nicht reclamirt worden sind, getödtet werden.
Kamenz, am 16. December 1878.
Königliche Amtshauptmannschaft.
Schäffer.

Wegen der mit dem Jahreschlusse zusammenhängenden Zinsberechnung wird die hiesige Sparcasse in der Zeit vom **29. December c.** bis zum **24. Januar 1879** geschlossen bleiben und es wird hiernach

Sonnabend, den 28. December c.

das letzte Mal in diesem Jahre expedirt werden und

Sonnabend, den 25. Januar

wird der 1. Expeditionstag im neuen Jahre sein, und werden von dieser Zeit ab die betreffenden Expeditionen wie bisher regelmäßig Sonnabends von 9-12 Vormittags stattfinden.

Königsbrück, den 10. December 1878.

Der Stadtrath.
A. Peter.

Nochmals zur Zollfrage.

Die Freihandelspresse erhebt jetzt um die überzeugenden Gründe der Schutzpartei zu übertäuben, ein wahres Petergeschrei gegen „Interessenpolitik“ und „Interessenvertretung“. Das muß sogar für jeden volkswirtschaftlichen W.C.-Schützen unverständlich sein. Selbst ein solcher weiß ja, daß ein Adam Smith, dessen Schüler sich gerade die Freihändler mit besonderem Nachdruck zu nennen lieben, sein volkswirtschaftliches System auf der ungehinderten Vertretung und Geltendmachung der Einzelinteressen aufgebaut hat, und daß er den denkbar glücklichsten Zustand in dem Lande erreicht sah, wo Jeder eben keine anderen Zwecke als seine Interessen, und zwar mit möglichster Consequenz und Energie verfolgte. Und da eifern die schwächlichen Epigonen des großen Schotten gegen die jetzigen Bestrebungen unserer Industriellen, ihre Existenz zu retten, als ob dadurch der ganze Staat aus seinen Fugen gehen müßte. Wir unsererseits beklagen etwas Anderes. Wir beklagen es, daß die Wünsche der wirtschaftlichen Verbände nicht in dem Maße Beachtung finden, wie es die Bedeutung der von ihnen vertretenen Interessen erheischt und wie man es in anderen Ländern gewöhnt ist. Wir beklagen ferner, daß die Organisation dieser Verbände der Bedeutung der verschiedenen Interessentruppen nicht

völlig angepaßt ist. Es ist daher auch die Frage einer ausreichenden wirtschaftlichen Interessenvertretung mit der etwaigen Errichtung eines volkswirtschaftlichen Senats oder eines Handels- und Gewerbeberathes noch nicht entschieden. Die Hauptaufgabe bleibt vielmehr, innerhalb dieses Senates die richtige, wahrheitsgetreue Vertretung der verschiedenen Interessen zu finden. Diese Aufgabe, deren Lösung erst noch anzukämpfen ist, muß zur Untersuchung auffordern, in welcher Weise man die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen in anderen Ländern organisiert, welche Erfahrung man mit der betreffenden Organisation gemacht, welchen Einfluß dieselbe auf die allgemeine Lage der Bevölkerung und der produzierenden Gewerbe gehabt hat. Eine solche Enquete ist natürlich mit großen Schwierigkeiten verbunden, sie würde aber gewiß zu einem guten Ende führen, nachdem die wichtigsten Bausteine für dieses Werk bereits herbeigeschafft sind. Uebrigens ist die Organisation der wirtschaftlichen Interessenvertretung in den wichtigsten Ländern Europas bereits in einem mit großer Sachkenntniß und emsigem Fleiße verfaßtem Werke ausführlich dargelegt worden. Unter dem Titel „die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen in den Staaten Europas, die Reorganisation der Handels- und Gewerbeämter und die Bildung eines volkswirtschaftlichen Centralorgans in Deutschland“ (Berlin, Julius Springer) bietet Dr. v. Kaufmann nicht

eröffnet auch zahlreiche, die Frage beleuchtende Gesichtspunkte, deren Studium wir angelegentlichst empfehlen.

Weitereignisse.

— In **Leppersdorf** bei **Radeberg** wurde, wie uns mitgetheilt wird, am 13. d. M. ein fremder der Tollwuth dringend verdächtiger Hund erschossen, welcher von **Bretznig** nach **Großröhrsdorf** gekommen war, in **Großröhrsdorf** nicht nur Hunde und Hühner, sondern sogar Kinder gebissen hatte, und von da nach **Leppersdorf** verfolgt wurde. Auch in **Leppersdorf** hatte derselbe bereits drei Hunde gebissen. Die Section durch den Herrn **Bezirksstierarzt** hat ergeben, daß sich der Verdacht der Tollwuth bestätigt. — (Siehe Bekanntmachung im amtl. Th. d. Bl. D. R.)

Dresden, 18. Decbr. [Socialdemokratisches.] Drei Vereine zu **Großenhain** sind dem gestrigen Reichsanzeiger zufolge auf Grund des Socialistengesetzes von der Kreis-hauptmannschaft in **Dresden** verboten worden, und zwar: der Arbeiter-Bildungsverein, die sozialistische Arbeiterpartei und die Gewerkschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter beiderlei Geschlechts. — An Stelle der unterdrückten „Neuen Leipziger Zeitung“, der Nachfolgerin der bekannten socialdemokratischen „Fackel“ erscheint seit einigen Tagen in der Leipziger Genossenschafts-